

## Hummeln, Hornissen und Wildbienen stehen unter der besonderen Obhut des Gesetzgebers

Wer sich in der wärmeren Jahreszeit durch ein Hornissennest z.B. auf dem Dachboden, Erdhummeln im Gartenbereich oder Wildbienen im Rasen bzw. nahe der Terrasse belästigt fühlt, dem wird ein Anruf bei einem Schädlingsbekämpfer nur bedingt weiterhelfen: Dieser wird den Betroffenen nämlich an die **Genehmigungspflicht nach Naturschutzrecht** erinnern und ihn diesbezüglich an die Untere Naturschutzbehörde verweisen.

Hornissen, Hummeln und Wildbienen zählen nämlich zu den besonders geschützten Tierarten und unterliegen den strengen Bestimmungen zum Artenschutz.

Das Nachstellen, Fangen, Verletzen oder Töten von geschützten Insekten ist grundsätzlich verboten. Auf Antrag können in Einzelfällen von dieser Verbotsvorschrift Ausnahmen zugelassen werden. Der Antrag ist zu begründen und ggfs. mit Nachweisen zu versehen (z.B.: ärztliche Atteste über Allergien, Lageplan oder Fotos zur Einschätzung der Nestgröße). Nicht selten finden Aufklärungsgespräche vor Ort durch die für Artenschutz zuständige Untere Naturschutzbehörde statt.

Dieser Aufwand ist gerechtfertigt, denn Ziel des Artenschutzes ist es u.a., Tiere vor Beeinträchtigungen durch den Menschen zu schützen und die Lebensräume von seltenen bzw. für den Naturhaushalt besonders wichtigen Hautflüglern wie Hornissen und Hummeln zu erhalten. Aus diesen Leitsätzen ergibt sich für die Behörde im Rahmen des Antragsverfahrens die zwingende Notwendigkeit, die Begründung des Betroffenen mit den Naturschutzbelangen behutsam abzuwägen. Hierbei ist es legitim zu fragen, ob die Wäsche in diesem Jahr nicht in einem anderen Raum (als auf dem Dachboden) getrocknet, der Liegestuhl nicht abseits der Terrasse (etwas weiter in den Garten hinein) aufgestellt werden kann, oder ob das von Erdhummeln besiedelte hinterste Stückchen Garten nicht in dieser Saison unberührt bleiben darf. Auch ist z. B. das Anbringen von Fliegenschutzgittern an Fenstern eine zumutbare Maßnahme und ein zweifelsfrei mildes Mittel zum Wohle der Natur.

Hornissen-Staaten lassen sich in vielen Fällen von Fachfirmen umsiedeln, so dass deren Vernichtung in der Regel vermieden werden kann. Es empfiehlt sich, mögliche Einschluflöcher von Hornissen und Wespen am Haus während der Wintermonate vorbeugend abzudichten. Im Gegenzug sollte von einer übertriebenen Gartenpflege abgesehen werden, damit Hornissen und andere Hautflügler wieder mehr Nahrung finden bzw. natürliche Lebensstätten beziehen können (Nisthilfen für Wildbienen und Nistkästen für Hornissen sind ebenfalls sehr hilfreich).

Von den staatenbildenden Wespen können eigentlich nur zwei Arten lästig werden: die Deutsche Wespe und die Gemeine (=gewöhnliche) Wespe. Nester dieser beiden bis Ende

Oktober aktiven Arten dürfen (z. B. von einer Fachfirma oder einem Imker) bekämpft werden. Einer Genehmigung bedarf es nicht, weil diese Tiere als Kulturfolger des Menschen ausgesprochen häufig und daher nicht geschützt sind.

Die viel kleineren Nester anderer staatenbildenden Wespen findet man z.B. an Dachbalken (Sächsische und Wald-Wespe) oder in Gebüsch (kugelig bis zitronenförmig: Mittlere Wespe). Sie sind spätestens im September verlassen. Die Wespen sterben alle bis auf die Königinnen ab, die im folgenden Jahr jede für sich ein neues Volk an anderer Stelle gründen können. Solange Störungen, Erschütterungen bzw. Beschädigungen der Nester vermieden werden, sind die genannten Wespenarten ausgesprochen friedfertig. Eine Bekämpfung kann nur dann erforderlich werden, wenn die genannten oder andere Störungen unvermeidlich sind.

Solitär, d. h. einzeln lebende nicht Staaten bildende Wespen wie z.B. Pflanzenwespen, Blatt-, Weg-, Holz- und Schlupfwespen sind für den Menschen völlig ungefährlich.

Es gilt zu bedenken, die (genehmigte) Beseitigung ist für den Auftraggeber kostenpflichtig, und es kommen in der Regel chemische Mittel zum Einsatz.

Wer Hornissen, Bienen oder Hummeln ohne Vorurteile und Angst begegnet, ihre Lebensweise und ihr Verhalten kennt, kann sich leicht durch eigenes, richtiges Verhalten auf die Tiere einstellen und in der Regel problemlos mit ihnen leben.

#### **Tipps (in Sachen Deutsche u. Gemeine Wespe):**

- Süßspeisen und Getränke im Freien abdecken u. aus Flaschen nur mit Strohhalmen trinken
- Reste süßer Speisen aus dem Gesicht von Kindern entfernen
- Nie barfuß laufen, wo Fallobst auf dem Boden liegt
- Abfallbehälter immer geschlossen halten
- Heftige Bewegungen in unmittelbarer Nestnähe und längeres Verstellen der Hauptflugrichtung unbedingt vermeiden.
- Rahmen von Balkontüren und Fenstern mit Fliegendraht bespannen.

## Hummeln

In den Monaten März/April suchen sich die Königinnen einen geeigneten Nistplatz (z. B. Mauselöcher, Baumhöhlen, Mulden unter trockenem Moos, Laub oder Gras). Die Nestentwicklung erreicht zwischen Ende Juni und Anfang August ihren Höhepunkt, danach stirbt der Staat bis auf die nach einem geeigneten Winterquartier suchenden jungen Königinnen ab.

Nur die Arbeiterinnen (und die Königinnen) können stechen. Der Stachel wird aber nur bei Bedrohung des Lebens eingesetzt, z. B. wenn man die Tiere drückt). Die Stiche sind schmerzhaft, aber grundsätzlich ungefährlich.

## Honigbienen und Wildbienen

Honigbienen überleben den Winter dank ihrer Honigvorräte. Anders als Hummeln, Hornissen und Wespen bauen sie mehrjährige Nester. Der Stich ist schmerzhaft und es kommt meist zu einer Schwellung der umliegenden Hautpartie. Allergien sind aber selten. Unmittelbar nach dem Stich tritt der Tod der Biene ein.

Die nicht staatenbildenden Wildbienen sind harmlose Pollensammler und gehören zugleich zu den wichtigsten Bestäubern unserer Wild- und Nutzpflanzen.

## Hornissen

Nistplätze der Hornisse, unserer größten heimischen Wespenart, sind: Dachböden, Scheunen, Geräteschuppen und Baumhöhlen. Im Mai gründet die Königin den Staat. Sobald - im September - die Geschlechtstiere (Drohnen und Jung-Königinnen) ausgeflogen sind, geht der Staat nach und nach zugrunde. Das Nest zerfällt dann und kann nicht wieder besiedelt werden.

Wenn man die Tiere am Nest nicht stört und insbesondere Erschütterungen, ein längeres Verstellen der Flugbahn und heftige Bewegungen in Nestnähe vermeidet, verhalten sich Hornissen friedlich. Kommt es versehentlich doch einmal zu Hornissenstichen, so sind diese zwar schmerzhaft, aber in der Regel harmlos. Allergien gegen Hornissengift treten nur selten auf.

Bei kritischer Lage eines Nestes genügt oft schon das Anbringen von Fliegendraht im Bereich von Gebäuden zum Innenraum hin (bzw. die Absicherung des Nestes durch eine Umzäunung). Eine Bekämpfung ist zumeist nicht erforderlich. Auf Dauer-Lichtquellen in der Nähe von Hornissennestern sollte jedoch verzichtet werden, da die Tiere in der Dunkelheit das Licht anfliegen und so ihren Nesteingang verfehlen. Abseits des Nestes, z. B. bei der Suche nach Nahrung (Fliegen u. a. Insekten, süße Baumsäfte...) sind Hornissen scheue Tiere, die den Menschen meiden.